

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 19. November 2021

Nr. 13

Herbstferien im Hort der Traumzauberbaum-Grundschule Weißensee



Den Bericht hierzu finden Sie in der Rubrik Schulnachrichten.



Ausflug in das Naturkundemuseum Erfurt



Basteln einer Orgel



Halloween und Ferienspiele

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 14/2021**
Redaktionsschluss: 03. Dezember 2021
Erscheinungsdatum: 17. Dezember 2021

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule,

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär /
Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
 1166
 TEAG Kundenservice ..03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächsten nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses der Stadt Weißensee finden am

Montag, d. 29. November 2021, um 18.00 Uhr
und am

Montag, d. 20. Dezember 2021, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Romanischen Rathauses jeweils zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vereinsförderung 2021
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 30.08.2021 (genehmigt in der Stadtratsitzung am 18.10.2021)

Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021

Die Stadt Weißensee bestätigt das in seiner Fortschreibung vorgelegte Abwasserbeseitigungskonzept 2021 vom Juni 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Beschlussfassung der 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Weißensee wie folgt zu:

Im § 19 - Bildung der Ausschüsse Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Eine Sitzung des Hauptausschusses soll monatlich stattfinden.“

Begründung:

Um eine vollständige und umfassende Information der Stadträte zu gewährleisten, Arbeitsstände regelmäßig zu erfragen und eine bessere Kommunikation zu erreichen, ist eine monatliche Sitzung des Hauptausschusses erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Beschlussfassung zur Aufstellung eines B-Planes

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 7 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschließt der Stadtrat:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Niedersee“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen. Mittels Bebauungsplanes soll ein Wohngebiet zur Realisierung von Wohnhäusern, vorzugsweise im Segment „Einfamilienhaus“, entwickelt werden, um auf örtliche Bauanfragen reagieren zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilbereiche der Grundstücke in der Gemarkung Weißensee, Flur 7, Flurstücke 85/1 und 85/2.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes, nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erschließung der Grundstücke über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke zu erwerben, wenn eine kostendeckende Erschließung für den Erschließungsträger gewährleistet ist.

Des Weiteren soll im Fall eines Verkaufes durch den Eigentümer an Dritte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden sowie eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB unverzüglich als Antrag vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe zur Daseinsfürsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Weißensee auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Sachlage:

Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für alle Thüringer Kommunen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung fast aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Insbesondere erfordert die digitale Innovation in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung einen leistungsfähigen Zugang zu den globalen Datennetzen. Eine besondere Herausforderung - technisch und wirtschaftlich - stellt dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen abseits der großen Ballungsräume dar. Große Entferungen führen bei derzeit im Einsatz befindlichen Kupferkabeln zu Leistungsverlust. Eine Lösung dieses technischen Problems bieten Glasfasernetze bis zum Haus. Allerdings macht die geringe Einwohnerzahl in den Ortschaften

in Kombination mit der Entfernung den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen oftmals unwirtschaftlich. Die fehlende Wirtschaftlichkeit bildet eine hohe Hürde für den Breitbandausbau, sowohl für Kommunen als auch für Telekommunikations-Unternehmen. Privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikations-Unternehmen fehlt der Investitionsanreiz. Kommunen sind angesichts der notwendigen, erheblichen Investitionssummen und der Komplexität der Bauvorhaben mit dieser „freiwilligen Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge“ oft überfordert. Bund und Land haben das Problem erkannt und ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, welches nunmehr - nach mehreren Zwischenschritten - endlich den flächendeckenden Ausbau auch wirtschaftlich unattraktiver Regionen mit Glasfaser bis ins Haus ermöglichen soll.

Um das Ende 2020 beschlossene Förderprogramm zur Schaffung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur in Thüringen optimal nutzen zu können, wurde unter dem Dach des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) als Zweckgesellschaft gegründet. Ihr Ziel ist die Umsetzung einer gleichmäßigen und an gesamtgesellschaftlichen Interessen (Daseinsvorsorge) orientierten Vorgehensweise hinsichtlich der Netzausbaustrategie in Thüringen. Diese Zweckgesellschaft, die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG), plant, koordiniert und vollzieht die Breitbandversorgung / den Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in Thüringen unter Nutzung möglicher öffentlicher Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der StadtWeißensee beschließt, zum Zweck der Umsetzung zur Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Weißensee übersteigt. Der KET hat wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung der Aufgabe bedienen. Der Stadtrat der StadtWeißensee ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe zur Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbau, Begleitung des Netzausbau und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**Schrot
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige,
(Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren,
(Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Stadtverwaltung Weißensee
-Einwohnermeldeamt-
Marktplatz 26
99631 Weißensee

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084) in seiner gültigen Fassung

Name, Vorname, Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:
<input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Zu Ziffer 1 Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weißensee zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 235/08/2021 am 30.08.2021 das in seiner Fortschreibung vorgelegte „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weißensee“ beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept gilt für die Jahre 2021 bis zum Jahr 2030.

Gemäß § 58 a Abs. 2 ThürWG macht die Stadt Weißensee das Abwasserbeseitigungskonzept 2021 öffentlich bekannt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept kann bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.07, in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.01.2022 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Dienstag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

In der Zeit vom 24.12.2021 bis 31.12.2021 ist die Einsichtnahme nicht möglich, da die Stadtverwaltung dann geschlossen ist.

**Schrot
Bürgermeister**

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 08 „Am Niedersee“

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 7 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.08.2021 beschlossen:



1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Niedersee“ wird beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen. Mittels Bebauungsplanes soll ein Wohngebiet zur Realisierung von Wohnhäusern, vorzugsweise im Segment „Einfamilienhaus“, entwickelt werden, um auf örtliche Bauanfragen reagieren zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilbereiche der Grundstücke in der Gemarkung Weißensee, Flur 7, Flurstücke 85/1 und 85/2.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erschließung der Grundstücke über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundstücke zu erwerben, wenn eine kostendeckende Erschließung für den Erschließungsträger gewährleistet ist.

Des Weiteren soll im Fall eines Verkaufes durch den Eigentümer an Dritte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden sowie eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB unverzüglich als Antrag vorgelegt werden.

**Schrot
Bürgermeister**

Informationen

Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf die Grundstückseigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Information

zur Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins

Auf Grund der Umstellung der Fahrerlaubnis alten Rechts in die neuen Fahrerlaubnisklassen und Ausstellung des EU-Kartenführerscheins kommt es derzeit zu einem sehr hohen Antragsaufkommen bei der Führerscheininstelle des Landratsamtes.

Allen betroffenen Bürgern, die keinen Internetzugang haben, bieten wir den Service, sich die Antragsunterlagen in der Stadtverwaltung Weißensee abzuholen. Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen im Einwohnermeldeamt aus.



**Wohnpark Sonnenhof in
Weißensee**

Interessententag

27. November von 14.00 bis 17.00 Uhr

Landgräfin-Jutta-Straße 49, 99631 Weißensee

mit vorheriger Anmeldung unter 036374 579 999

Besichtigen Sie ein innovatives Wohn- und Betreuungskonzept für Senior*innen mit zwei Pflege-Wohngemeinschaften, Tagespflegebetreuung und Service-Wohnen (nur noch wenige verfügbar).

Der Wohnpark Sonnenhof öffnet Anfang 2022.



Stärkung der Pflegeangebote in und um Weißensee

Die Pflege stellt ein unerlässliches Element der gesundheitlichen Versorgung sowie sozialen Absicherung der Senior*innen dar und ist eine Herzensangelegenheit vom AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.

Der Wohnpark Sonnenhof in Weißensee als innovative Senioreneinrichtung mit elf seniorengerechten Wohnungen, zwei Pflege-Wohngemeinschaften, einer Tagespflege-Einrichtung sowie einem großzügigen begrünten Innenhof mit Aufenthaltsbereichen und Sitzbänken als Herzstück, wird Ende 2021 eröffnet. Senior*innen sollen hier nicht nur wohnen, sondern gemeinsam leben.

Weiterhin möchten wir die Versorgung in der Region rund um Weißensee und im Kreis Sömmerda ausbauen und stetig professionalisieren. Dabei verstärkt unsere Kollegin Ellen Machill den ambulanten Pflegedienst zukünftig als Teamleitung.

Als examinierte Krankenschwester mit jahrelanger Berufserfahrung, weiß sie um die Probleme, Sorgen und Nöte von Angehörigen, Kindern und Bekannten, die durch Erkrankung pflegerische Hilfen benötigen. Sie stehen nicht allein da diese Herausforderungen durch übermenschliche Initiative selbst zu bewältigen und im Alltag zu organisieren. Gern helfen und unterstützen wir Sie dabei. Wir führen Beratungsgespräche durch, helfen bei der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie bei medizinischen Leistungen. Beim Ausfüllen von Pflegekassenanträgen beraten wir Sie und sind Ihnen behilflich.

Kontakt:**AWO Pflegeteam Weißensee****Fischerstraße 21****99631 Weißensee****Carolin Anders / Einrichtungsleiterin Wohnpark Sonnenhof****Ellen Machill / Teamleitung Pflegeteam Weißensee****Telefon: 036374 57 99 99****E-Mail: apd.weissensee@awo-mittewest-thueringen.de****Oder: wp.sonnenhof@awo-mittewest-thueringen.de**

Außerhalb unserer Öffnungszeiten nehmen wir Ihre Fragen ebenfalls auf. Unter der angegebenen Rufnummer ist immer ein Mitarbeiter*in erreichbar. Wir rufen Sie umgehend zurück.

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, kontaktieren Sie uns gern. Ab November erweitern wir unsere Öffnungszeiten.

Montag - Freitag 08-14.00 Uhr

Wir freuen uns Sie persönlich kennenzulernen.



Ellen Machill, Carolin Anders (v.l.n.r.)

Glückwünsche**Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag**

Körner, Jürgen	am 01.12. zum 80. Geburtstag
Beinicke, Hannelore	am 03.12. zum 80. Geburtstag
Klee, Adelheid	am 06.12. zum 85. Geburtstag
Papesch, Klaus	am 06.12. zum 70. Geburtstag
Keppler, Christel	am 06.12. zum 70. Geburtstag
Adam, Elfriede	am 10.12. zum 75. Geburtstag
Werner, Matthias	am 10.12. zum 70. Geburtstag
Rank, Gitta	am 11.12. zum 75. Geburtstag
Kalbitz, Detlef	am 13.12. zum 70. Geburtstag
Stange, Heinz	am 13.12. zum 70. Geburtstag
Rothe, Hans-Georg	am 19.12. zum 75. Geburtstag
Uebensee, Jörg	am 20.12. zum 70. Geburtstag
Gärtner, Manfred	am 23.12. zum 80. Geburtstag
Geffe, Helmut	am 27.12. zum 85. Geburtstag

**Schulnachrichten****Herzensangelegenheiten**

Die Firma MDC Power führt seit mehreren Jahren die Spendenaktion „Herzensangelegenheiten“ durch. Dazu arbeiten die Mitarbeiter an einem Tag nicht für ihren eigenen Geldbeutel, sondern für einen guten Zweck. Jeder Mitarbeiter kann eine Einrichtung (auch Vereine oder Organisationen) vorschlagen, welche dann, wenn die Spendenjury dem vorgeschlagenen Projekt zugestimmt hat, mit einer Spende unterstützt wird. Die Traumzauberbaum-Schule wurde bereits mehrmals vorgeschlagen und nun auch von der Jury ausgewählt, so dass uns der Mitarbeiter Herr Gehrold am 13.10.2021 einen Scheck über 500,-Euro überreichen konnte. Einige Schüler der 2. Klasse haben diesen stellvertretend für alle Schüler gern entgegengenommen. Nun wollen wir das geplante Projekt, neue Stühle für den Computerraum zu kaufen, auch umsetzen. Wahrscheinlich wird das Geld nicht ausreichen, um genügend Stühle zu kaufen, sodass vor jedem Computer ein höhenverstellbarer Bürostuhl steht, denn wir haben 24 Arbeitsplätze. Doch mit etwas Geduld werden wir nach und nach, Reihe für Reihe entsprechend bestücken. Ein herzliches Dankeschön sagen wir den Mitarbeitern von MDC Power und besonders Herrn Gehrold, als unseren Fürsprecher und Überbringer!

D. Haufe, Schulleiterin**Herbstferien im Hort der Traumzauberbaum-Grundschule Weißensee****(Artikel zur Titelseite)**

Lange gewartet, die ersten Wochen Schule hinter uns, endlich FERIEN.....

Wieder erwartete uns ein toll gestalteter Ferienplan für zwei Wochen, in dem keine Langeweile aufkommen sollte. In der ersten Woche starteten wir mit herbstlichen Bastelangeboten. Am nächsten Tag zogen wir bei schönem Herbstwetter los zu einer Wanderung, um unsere Drachen steigen zu lassen.

Am Mittwoch waren wir kleine Bäcker, denn da hieß es: „An die Quirle fertig los!“ und zur Freude aller Kinder wurde anschließend der leckere Kuchen ratz fatz verputzt. Am Donnerstag fuhren wir mit den Bus nach Sömmerda in das Schülerfreizeitzentrum zum Kino tag. Im Anschluss gingen wir zur Schwimmhalle, wo wir uns alle im herrlichen Wasser austoben durften.

Am Freitag endete die erste Ferienwoche mit vielen schönen Herbstspielen. Das Wochenende brauchten wir, um uns für die letzte Ferienwoche auszuruhen. Denn die startete am Montag gleich mit einer großen Halloween Party.....Spuk.....Spuk.....Spuk im ganzen Haus! Hämisches Lachen am Eingang, schaurige Musik im Inneren ließen uns Gänsehaut erleben. Halloween! Viele Monster schwirrten durchs Haus - was für ein Tag. Grusel - Grusel - gruselig.

Am Dienstag bastelten wir unsere Holzlaternen, die zu Martini dann die Straßen erhellen.

Auch die sportlichen Aktivitäten sollten in dieser Woche nicht zu kurz kommen und so zogen wir los bei schönem Herbstwetter und umrundeten den Gondelteich. Einige mutige Läufer umrundeten den ganzen Teich in einer spitzen Zeit! Toll!! Mal eine etwas anderer Sporttag - ganz an der frischen Luft.

Am Donnerstag der Höhepunkt der Woche. Eine Fahrt nach Erfurt in das Naturkundemuseum. Mit einer Rallye durch das Museum haben wir viele Fragen beantworten müssen und dabei viel gelernt über unsere Natur und deren Leben. Auch wenn an diesem Tag der Wettergott nicht auf unserer Seite war, war es doch sehr schön! Unseren letzten Ferientag ließen wir mit einem Tauschtag und basteln einer Orgel mit der Kirchenmusikerin Frau Krämer von der evangelischen Kirchengemeinde Sömmerda ausklingen. An dieser Stelle hier ein großes Dankeschön an unsere Erzieherinnen!!!

Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.

Die Kinder und das Erzieherteam des Hortes der TZB GS Weißensee

Vereine und Verbände

31. Cross der deutschen Einheit:

Nach einem Jahr Coronapause endlich wieder Cross der deutschen Einheit



Nach einem Jahr Pause war es am 3.10. endlich wieder soweit und der 31. Cross der deutschen Einheit konnte pünktlich um 11.30 Uhr gestartet werden. Wegen der Pandemie und anderer Laufveranstaltungen, so fand an diesem Wochenende zum Beispiel auch der Rennsteig- und Possenlauf statt, wusste niemand vom Veranstalter im Voraus wie viele Läuferinnen und Läufer den Weg nach Weißensee finden. Am Ende konnte man ca. 150 Starter am Gondelteich begrüßen, welche auf die unterschiedlichsten Strecken an den Start ging. Sehr erfreulich hoch war dabei die Anzahl der Nachwuchsstarter. Dies zeigt das die Kids trotz Pandemie darauf brennen endlich wieder Wettkämpfe zu bestreiten. Begrüßen konnte man auch zwei Sportfreunde aus dem Auslande. So ging ein Läufer aus Italien und den Niederlanden an den Start. Auch die Weißenseer Laufgruppen wie das Team der Brauerei Ullmann und der Laufgruppe Brätel konnten wieder begrüßt werden. Auch sportlich konnte sich der 31. Cross wieder sehen lassen. So schaffte es Benjamin Ott aus Meiningen nach einem zweiten und dritten Platz in den letzten Jahren nun ganz oben auf dem Siegerpodest über die 10 km.

Den Unstrut-Helbe-Marathon entschieden Daniel Greiner (SV Sömmerda) und Nicol Köber für sich. Aber auch eine Weißenseer Nachwuchssportler sorgte für eine Überraschung. Paul Leo Papesch (FC Weißensee 03) meldete sich mit gerade mal 11 Jahren für die 10 km Strecke an und schaffte diese in einer Zeit von 59 Min. und 6 Sek. Für das Alter eine hervorragende Zeit. Aber dies war anscheinend nicht genug für den Jungen Fußballer, denn er meldete sich dann mal schnell noch für die 3,5 km an. Sozusagen zum Auslaufen. Über diese Strecke kam er am Ende mit einer Zeit von 17:32 Min. hinter Anton Bernhardt vom SV Sömmerda auf den 2. Platz ein. Wer jetzt aber denkt das war es für Paul-Leo, der hatte sich geirrt. Den Paul lief zum Schluss noch mit seinem Bruder Willi die 200 m Bambini Strecke. Zu Belohnung gab es dann zu Hause ein schönes heißes Bad. Bei den Bambinis gingen dabei auch noch einmal ca. 20 Kids an den Start.

Am Ende zeigten sich die Organisatoren um Angelika Damm mehr als zufrieden mit der 31. Auflage des Cross. Bleibt zu hoffen das man den Cross im kommenden Jahr wieder wie gewohnt, also ohne große Einschränkungen, wieder durchführen dürfen.

Ein Danke geht an dieser Stelle wie immer an die vielen fleißigen Helfer, ohne die so eine Veranstaltung nicht zu stemmen wäre.



Das Team der Laufgruppe Brätel



Paul-Leo Papesch nach seinem Zieleinlauf über 10 km

31. Cross der deutschen Einheit

Am 31. Cross der deutschen Einheit beteiligten sich verschiedene Mitglieder des FC Weißensee 03. Unsere D-Junioren-Trainer Andreas Papesch und Marco Pergelt waren mit den Fahrrädern als Voraus-Fahrer für die 10,5 Kilometer-Strecke und den Halbmarathon (21,0 km) dabei. Paul Papesch (D-Junioren) ist auf der 10,5 Kilometer-Strecke gestartet und hat diese in unter einer Stunde bewältigt (59:06,2 Minuten). Nach einer kurzen Verschnaufpause ist er dann noch die 3,5 Kilometer mitgelaufen und hat hier einen tollen zweiten Platz erzielt (17:32,6 Minuten). Als Vertreter von unserer ERSTEN ist Lars Fabian den Halbmarathon in 1:48:18,2 Stunden gelaufen. Darüber hinaus sind noch weitere Vereinsmitglieder in unterschiedlichen Laufteams, wie beispielsweise „Laufgruppe Brätl“ oder Team Brauerei Ullmann gestartet. Auch bei den Bambinis sind einige Fußballer mitgelaufen. Der 31. Cross der deutschen Einheit war eine rundum gelungene Veranstaltung und das Wetter hat auch gepasst. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Marco Pergelt



Neue Bänke am Fischhof

Am Samstag, den 23. Oktober 2021 absolvierten die Alten Herren des FC Weißensee 03 einen Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz am Fischhof.



Bernhard Michel vom BBW Betonwerk Weißensee GmbH & Co. KG organisierte die Betonteile für die neuen Bänke. Marco Köhler von Köhlerbau GmbH stellte die Technik und auch Tino Merten unterstützte die „Alten Herren“ mit Rat und Tat. Insgesamt wurden 3 sehr stabile Sitzbänke auf dem Helbedamm an der Südseite des Sportplatzes errichtet. Wir hoffen, dass diese der teils starken Beanspruchung möglichst lange Stand halten.

Nach getaner Arbeit gab es dann noch standesgemäß Thüringer Bratwürste und Rostbrät'l vom Holzkohlegrill. Unser Grillmeister Matthias Schrot ließ es sich nicht nehmen und bereitete das Grillgut in gekonnter, traditioneller Art und Weise zu. Ein herzliches Dankeschön an unsere „Alten Herren“ sowie allen weiteren beteiligte Personen und Firmen. Weitere Bilder gibt's auf unserer Internetseite zu sehen.

Marco Pergelt
FC Weißensee 03
www.fcweissensee03.de

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

November 1921

Vermischtes: Der „pfiffige“ Nachtwächter. Der Nachtwächter einer Gemeinde im Goldberg-Hanauer Kreise hatte das Pfeifen mit der ihm verliehenen Hornpfeife seit einiger Zeit eingestellt und war vom Gemeindevorsteher deshalb zur Rede gestellt worden. Der Hüter der Nacht erwiederte darauf, dass ihm zum Pfeifen die Zähne fehlen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dem alten treuen Nachtwächter auf Gemeindekosten ein Gebiß anzufertigen zu lassen. Allein schon nach kurzer Zeit stellte er das Pfeifen der Signale wieder ein. Aufs neue vom Gemeindeoberhaupt gefragt antwortete er: „Ja, Herr Vorsteher, dar Zoahndukter sogte, ich müßte das Gebieß über Nacht ei's Woasser liähn, und do koan ich halt äbens oabends wieder nich pfeifen!“ (01.11.)

Schielende Primadonnen. In dänischen Blättern sucht eine Filmgesellschaft „eine schielende Dame, eine stark schielende Dame und eine einäugige Dame“. (01.11.)

Ein neues Mittel zur Gewinnung von Wohnraum bringt der Magistrat der Stadt Goslar zur Anwendung. Wohnungsinhaber, die unter Aufgabe ihrer eigenen Wohnung zusammenziehen, sodaß mindestens eine Wohnung frei wird, erhalten für jeden Raum eine einmalige Entschädigung von 400 Mark. Die Entschädigung wird auf 600 Mark erhöht, wenn ein Wohnungsinhaber nach auswärts zieht, ohne dass die neue Zuzugsgemeinde die hiesigen Wohnräume als Tauschwohnung beansprucht. (01.11.)

Ein „armer“ Goldhamster. Im Herzberger Krankenhaus starb kürzlich ein bejahrter Eisenbahnarbeiter, der vor seinem Tode längere Zeit im Herzberger Invalidenheim gepflegt worden war und für bettelarm gehalten wurde.

Um so größer war die Überraschung der Krankenschwester, die beim Ordnen und Einpacken der Kleidungsstücke des Verstorbenen in den Taschen einen aus lauter 20-Markstücken bestehenden Geldbetrag von etwa 40.000 Mark entdeckte. Der arme Mann war nämlich Besitzer von 77 Goldstücken, die er täglich teils in ein Taschentuch geknotet, teils lose in den Hosentaschen bei sich getragen hatte. Noch einige Tage vor dem Augenblick, wo sich der Geizhals von seinem Goldschatz trennen musste, hat er bei der Eisenbahndirektion ein Gesuch um Unterstützung eingereicht. (01.11.)

Nausiß. Nachdem die Schule wegen Typhus geschlossen wurde, ist nach einer Unterbrechung von 14 Wochen die Schule am 04.11. wieder angegangen. - Im letzten Kriegsjahre war die Kirchengemeinde gezwungen, die Vorderpfeifen der Orgel an die Metallsammelstelle abzugeben. Jetzt hat die Orgel wieder ihren vollen Klang und ihr schönes Gewand. Orgelbauer Helfenbein aus Gotha hat die Pfeifen wieder ergänzt. Es sind keine Zinkpfeifen, sondern solche aus Zinkblech mit Aluminiumbronze überzogen. Die Mittel dazu lieferte zur Hälfte der Orgelbau fonds der Kirche, zur anderen Hälfte eine Sammlung in der Gemeinde. (-gek. Archiv, 15.11.)

Heiteres vom Tage: Schwedischer Humor. Der Leutnant überwacht das Mittagessen der Mannschaft. Einer der Soldaten klagt über die Suppe. „Na, was ist denn damit?“ fragte der Leutnant. „Sie ist voller Sand und Kies!“ sagte der Soldat. „So“, sagte der Leutnant, „sind Sie hierhergekommen, um zu murren, oder Ihrem Vaterland zu dienen?“ „um dem Vaterland zu dienen - aber nicht, um es aufzusessen!“ antwortete der Soldat. (05.11.)

Annونcen: Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Fritz Appelt und Frau Liesel, geb. Schaper. (11.11.)

Im Alter von 81 Jahren verstarb in Weißensee Frau Henriette Junne, geb. Bach. (18.11.)

In Weißensee verstarb nach längerem Leiden Auguste Böttger im 64 Lebensjahre. (30.11.)

